

- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, sind als einziges Unternehmen zu betrachten.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle „De-minimis“ Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährter „De-minimis“-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Bei *Unternehmensaufspaltung* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die „De-minimis“-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwertes des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind auch alle „De-minimis“-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben. Dabei ist nach folgenden „De-minimis“- Beihilfen zu unterscheiden:

- *Allgemeine „De-minimis“-Beihilfen:*

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006)

- *Agrar-De-minimis-Beihilfen:*

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013) i. d. F. d. Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21.02.2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 1408/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21.12.2007)

- *Fisch-De-minimis-Beihilfen:*

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21.12.2007)

- DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012)

Überschreiten die Beihilfen die zulässigen Schwellenwerte bzw. die höchstmögliche Förderung, handelt es sich um eine unzulässige Beihilfe mit der Folge, dass diese Beihilfe nicht gewährt werden kann bzw. wenn sie bereits gewährt wurde in voller Höhe zurückgefordert werden muss.

Aus den Angaben in der „De-minimis“-Erklärung lassen sich keine Ansprüche auf eine Förderung ableiten. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

3. Erklärung über erhaltene und beantragte „De-minimis“-Beihilfen durch den Zuwendungsempfänger:

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene „De-minimis“-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen:

keine

die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Beihilfeform z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteilig.)	Fördersumme in € z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Summe:										

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfeart es sich handelt.

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme in €	Gesamtsubventionswert in €
Allgemeine „De-minimis“-Beihilfen:		
Agrar-De-minimis-Beihilfen		
Fisch-De-minimis-Beihilfen		
DAWI-De-minimis-Beihilfen		
Summe		

Darüber hinaus habe ich/wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine** weiteren „De-minimis“-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine „De-minimis“), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-„De-minimis“), der Verordnung (EU) 717/2014 (Fisch-„De-minimis“) und/oder der Verordnung 360/2012 (DAWI-„De-minimis“) **beantragt**.
- die in nachstehender Tabelle aufgeführten** De-minimis“-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine „De-minimis“), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-„De-minimis“), der Verordnung (EU) 717/2014 (Fisch-„De-minimis“) und/oder der Verordnung 360/2012 (DAWI-„De-minimis“) **beantragt**, die **noch nicht bewilligt** wurden:

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Beihilfeform z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteilig.)	Fördersumme in € z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs-, Bürgschaftsbetrag .)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) In EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				○	○	○	○			

				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Summe										

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfeart es sich handelt.

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme in €	Gesamtsubventionswert in €
Allgemeine „De-minimis“-Beihilfen:		
Agrar-De-minimis-Beihilfen		
Fisch-De-minimis-Beihilfen		
DAWI-De-minimis-Beihilfen		
Summe		

Die hiermit beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert,
- mit der/n nachstehenden Beihilfen/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Zuwendungs- / Beihilfegeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Fördersumme € z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in EUR

Ich / Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. Und 3. Subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Unternehmens